

Multilaterales Hospitationsprogramm 2016: Deutschsprachige Zivil- /Handelsrichter und Strafrichter/Staatsanwälte

Programmbeschreibung

Die IRZ plant auch 2016 gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland Hospitationen für deutschsprachige Zivil- und Handelsrichter sowie für Strafrichter und Staatsanwälte.

Für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

In diesem Jahr werden die Hospitationen für die Zivil- und Handelsrichter und für die Strafrichter und Staatsanwälte zu einem gemeinsamen Termin durchgeführt werden.

Die Anreise der Zivil- und Handelsrichter und der Strafrichter und Staatsanwälte nach Königswinter bei Bonn ist für den 15. November 2016 vorgesehen. In der Zeit vom 16.11. bis 19.11. wird in Königswinter ein Einführungslehrgang stattfinden. In zeitweise getrennten Arbeitsgruppen werden die Teilnehmer je nach fachlicher Ausrichtung ausgewählte Themen des Zivil- und Zivilprozessrechts bzw. des Straf- und Strafprozessrechts behandeln. Sonntag, der 20.11., ist der Transfertag in die Hospitationsorte.

Sodann werden die Teilnehmer in der Zeit vom 21.11. bis 29.11. Gelegenheit haben, die Praxis ihrer deutschen Kollegen kennen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen. Für die Zivil- und Handelsrichter wird die Hospitation bei Amts- und Landgerichten stattfinden, für die Strafrichter und Staatsanwälte bei Amts- und Landgerichten und bei Staatsanwaltschaften.

Am Mittwoch, den 30.11., reisen die Teilnehmer wieder nach Königswinter, wo am 1.12. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 2.12.2016 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter
- Ausstattung mit Materialien (Creifelds Rechtswörterbuch, Nomos Textsammlung „Zivilrecht bzw. "Strafrecht" je nach fachlicher Ausrichtung, etc.)
- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbringung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von 250,- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die An- und Abreise von und nach Deutschland sollen nach internationalen Gepflogenheiten von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Grundsätzlich sind pro Partnerstaat ein Platz für einen Zivil- /Handelsrichter und ein Platz für einen Strafrichter/ Staatsanwalt vorgesehen. Für den Fall, dass im Programm noch freie Plätze zur Verfügung stehen sollten, wenn aus einzelnen Ländern keine Teilnehmerbenennung erfolgt, kann gegebenenfalls ein weiterer Zivil-/Handelsrichter bzw. ein weiterer Strafrichter/ Staatsanwalt aus einem Land teilnehmen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Vitzthum (Tel.: ++49 / 228 / 9555 – 120, email: vitzthum@irz.de) gerne zur Verfügung.